

Tagesordnung I Punkt 16.1 der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0014

Grundschulkinderbetreuung; Ausbauprogramm, Module und Zuschussmodell

Beschluss Nr. 0178

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 Dezernat VII/51 beauftragt ist, ein Ausbauprogramm Grundschulkinderbetreuung bis 2021 mit Vorschlägen zu einheitlichen Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie Elternbeiträgen vorzulegen,
- 1.2 das Versorgungsziel auf 75 % in der Grundschulkinderbetreuung erhöht wurde. Zur Umsetzung müssten weitere 1.559 Plätze an Grundschulen geschaffen werden. Der Ausbaubedarf im Krippen- und Elementarbereich sorgt zusätzlich für Druck in Richtung Hortüberführung im Umfang von rund 1.200 weiteren Betreuungsplätzen an Grundschulen,
- 1.3 der Ausbau im Wesentlichen durch den Pakt für den Nachmittag und den Ganztag Profil 3 erfolgen soll,
- 1.4 Der Magistrat (Dezernat VII/51) beauftragt ist, ein Konzept zur Sicherstellung von genügend Erzieherinnen und Erziehern zu erarbeiten,
- 1.5 das mit Beschluss Nr. 0107 vom 25.03.2010 eingeführte Zuschussmodell in der Grundschulkinderbetreuung modifiziert werden muss und gleichzeitig personelle und pädagogische Standards eingeführt werden müssen,
- 1.6 aufgrund der derzeitigen Heterogenität der Angebote und Elternbeiträge an einzelnen Standorten voraussichtlich Übergangslösungen vereinbart werden müssen, um Härten für Träger und Eltern zu vermeiden.
- 2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Für die Betreuungsmodelle in der Grundschulkinderbetreuung durch Schulfördervereine und freie Träger, Betreuende Grundschulen und Horte ab dem 01.08.2018 werden die Zeitmodule vereinheitlicht und 2 Module angeboten (3/4-Platz bis 14.30/15.00 Uhr und Ganztagsplatz bis 17.00 Uhr).
- 2.2 In der Grundschulkinderbetreuung werden 9 Wochen Ferienbetreuung angeboten.
- 2.3 Die Elternbeiträge betragen einheitlich 150 € für einen ¾-Platz und 170 € für einen Ganztagsplatz (ohne Mittagessen), die Beiträge dürfen dabei maximal um 50€ pro Jahr erhöht werden.

Seite: 1/2

- 2.4 Das bisherige Zuschussmodell für die Schulfördervereine und freien Träger nach § 15 Hess. Schulgesetz wird modifiziert und gleichzeitig werden personelle und pädagogische Standards eingeführt (Anlage 1 *zur Vorlage*). Die Umstellung beginnt mit dem Schuljahr 2018/19, eine angemessene Anpassungszeit von bis zu 2 Jahren wird dabei berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt durch die Einführung einheitlicher Elternbeiträge und ist damit budgetneutral.
- 2.5 Soweit für die Anpassung der Zeitmodule sowie der veränderten Zuschuss- und Beitragsstruktur eine Übergangsphase erforderlich ist, kann das Schuljahr 2018/2019 für die Gestaltung des Übergangs genutzt werden. Eine angemessene Anpassungszeit von bis zu 2 Jahren wird berücksichtigt. Der Magistrat (Dezernat VII/51) wird beauftragt, die je Standort und Träger individuell nötigen Vereinbarungen zu treffen.
- 2.6 Der Magistrat (Dezernat VII/51 i. V. m. Dezernat VI/40) wird beauftragt, die bauliche Planung und Umsetzung des Ausbauprogramms vorzubereiten. Die konkreten Projekte werden jeweils in Einzel- oder Paketvorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 18.04.2018 BP 0075, Ziffern 2.3, 2.4 und 2.5 in der Fassung des Änderungsantrags von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018)

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2018

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat

Wiesbaden, .05.2018

- 1. Dezernat VII
- 2. Dezernat VII i. V. m. Dezernat VI zu Ziffer 2.6 mit der Bitte um weitere Veranlassung
- 4. Abdruck
 Dezernat I/11
 Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich Oberbürgermeister